

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Ordnung und Umweltangelegenheiten am 12.03.2009**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:10 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

| | |
|---------------------------|-----------------------|
| Herr Werner Misch | CDU |
| Herr Michael Sprung | CDU |
| Herr Hans-Jürgen Schiller | DIE LINKE. |
| Herr Dr. Mohamed Yousif | DIE LINKE. |
| Herr Michael Zeidler | SPD |
| Herr Dr. Wilfried Fuchs | FDP |
| Frau Sabine Wolff | NEUES FORUM |
| Herr Dietmar Weihrich | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Herr Dr. Carl-Ernst Rürup | SKE |
| Herr Hubert Leuschner | SKE |
| Herr Udo Nistripke | SKE |

Entschuldigt fehlen:

| | |
|------------------------------|------------|
| Herr Wolfgang Kupke | CDU |
| Frau Frigga Schlüter-Gerboth | DIE LINKE. |
| Herr Dr. Rüdiger Fikentscher | SPD |
| Frau Prof. Dorothea Vent | MitBürger |
| Frau Marion Krischok | SKE |
| Herr Thomas Wunsch | SKE |
| Herr Christian Anton | SKE |
| Frau Christa Wilde | SKE |

i.V. Dr. Brockmann

Verwaltung:

Herr Dr. Bernd Wiegand
Herr Hans-Joachim Ulrich
Herr Carsten Bettzüge
Herr Steffen Johannemann
Herr Dr. Ernst Müllers
Herr Wolfgang Hans

Gäste:

Herr Lux

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 15.01.2009
4. Mitteilungen
 - 4.1. Information über das "Gesetz zum Schutz vor den von Hunden ausgehenden Gefahren"
 - 4.2. Information zur Wirtschaftlichkeit der Markthändler auf der Westseite des Marktes
 - 4.3. Information zum Sachstand Stadion
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Zweckvereinbarung über die ständige Versorgung eines Teiles des Rettungsdienstbereiches Saalekreis durch den Rettungsdienst der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2009/07778
 - 5.2. Umbau Ortsfeuerwehr Halle-Ammendorf, Elsterstraße 29
Vorlage: IV/2007/06719
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Der Vorsitzende des Ausschusses, **Herr Weirich**, eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gleichzeitig gibt er die Änderung der Tagesordnung bekannt. Diese wird dahingehend geändert, dass die Information zu dem TOP 4.3 entfällt, da hierzu Informationen im Finanzausschuss im Monat April 2009 gegeben werden. Desweiteren entfallen die Beschlussvorlagen zu den TOP 5.1 und 5.2.

Herr Dr. Wiegand erläutert die Änderungen dahingehend, dass vor einer Behandlung der v.g. Tagesordnungspunkte eine Dezernatsbeteiligung erforderlich ist und eine Beschlussfassung insofern erst im Monat April 2009 möglich wird.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Protokoll:

Nachfolgende Tagesordnung wurde einstimmig angenommen:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 15.01.2009
4. Mitteilungen
 - 4.1. Information über das "Gesetz zum Schutz vor den von Hunden ausgehenden Gefahren"
 - 4.2. Information zur Wirtschaftlichkeit der Markthändler auf der Westseite des Marktes
5. Beschlussvorlagen
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 **Genehmigung der Niederschrift vom 15.01.2009**

Protokoll:

Herr Wehrich bittet um Genehmigung der Niederschrift.

Der Niederschrift vom 15.01.2009 wurde einstimmig zugestimmt.

zu 4 **Mitteilungen**

zu 4.1 **Information über das "Gesetz zum Schutz vor den von Hunden ausgehenden Gefahren"**

Protokoll:

Herr Wehrich bittet **Herrn Dr. Müllers** um Informationen zum Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.01.2009 und erteilt das Rederecht.

Zuvor erläutert **Herr Dr. Wiegand** an Hand einer kurzen Darstellung den sich aus der neuen Gesetzesnorm ergebenden erheblichen Verwaltungsaufwand.

Herr Dr. Müllers macht zunächst darauf aufmerksam, dass es sich bei der Gesetzesnovelle nicht um ein sogenanntes „Kampfhundegesetz“ handelt. Dieses Gesetz gilt nicht für Halter von ungefährlichen Hunden, die vor dem 01.03.2009 geboren wurden, sondern ausschließlich für Halter gefährlicher Hunde unabhängig vom Geburtsdatum, sowie für Halter von Hunden, die nach dem 01.03.2009 geboren worden sind. Demnach sind alle Hundehalter verpflichtet, ihre nach dem 01.03.2009 geborenen Hunde spätestens 6 Monate nach der Geburt bei einem Tierarzt mit einem Transponder kennzeichnen zu lassen. Darüber hinaus sind alle Hundehalter verpflichtet, 3 Monate nach der Geburt des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million € für Personen- und Sachschäden sowie 50 T€ für sonstige Vermögensschäden abzuschließen und aufrechtzuerhalten. Weiterhin haben alle Hundehalter die Hundehaltung unverzüglich im Ordnungsamt der Stadt Halle (Saale) anzu-melden.

Dem Gesetz zu Folge wird die Gefährlichkeit bei folgenden Hunden auf Grund ihrer Rassezugehörigkeit vermutet:

- Pitbull-Terrier
- American Staffordshire-Terrier
- Staffordshire-Bullterrier
- Bullterrier
- Kreuzungen dieser Hunde untereinander oder mit anderen Hunden.

Hunde, deren Gefährlichkeit wegen ihrer Rasse vermutet wird, dürfen grundsätzlich nur dann gehalten werden, wenn durch einen Wesenstest nachgewiesen wird, dass sie zu einem sozialverträglichen Verhalten in der Lage sind, so dass von ihnen keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit ausgehen. Dieser Wesenstest ist von einer anerkannt sachverständigen Person oder Einrichtung durchzuführen und muss der Stadt Halle (Saale) innerhalb von 6 Monaten ab Beginn der Haltung des Hundes vorgelegt werden. Weiter legt **Herr Dr. Müllers** dar, dass Hunde unabhängig von ihrer Rassezugehörigkeit im Einzelfall wegen ihres Verhaltens dann als gefährlich einzustufen sind,

- wenn sie auf Angriffslust oder über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder auf andere in der Wirkung gleichstehende Merkmale gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet sind,
- wenn sie sich als bissig erwiesen haben,
- wenn sie wiederholt in gefahrdrohender Weise Menschen angesprungen haben, oder
- wenn sie durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert andere Tiere hetzen oder reißen.

Zu den Erlaubnisvoraussetzungen gibt **Herr Dr. Müllers** bekannt, dass Hundehalter das 18. Lebensjahr vollendet haben und die zum Halten des gefährlichen Hundes erforderliche Zuverlässigkeit, persönliche Eignung und Sachkunde nachweisen müssen. Die erforderliche persönliche Eignung besitzen nur Hundehalter, die geschäftsfähig und die nicht psychisch krank oder behindert sind. Ferner dürfen sie nicht drogenabhängig sein und müssen schließlich in der Lage sein, den Hund sicher an der Leine zu halten oder zu führen. Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall auf Grund ihres Verhaltens festgestellt wurde, sind außerhalb ausbruchsicherer Grundstücke an der Leine zu führen und haben einen Maulkorb zu tragen.

Weiter trägt **Herr Dr. Müllers** vor, dass es in der Stadt Halle (Saale) mit Stand 31.12.2008 8.948 Hunde gibt, wovon 106 als gefährliche Hunde gelten. Für die Realisierung der vom Gesetzgeber vorgegebenen Aufgaben wird seitens des Landes der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2009 ein Pauschalbetrag in Höhe von 3.326,82 € für die Anschaffung von Hard- und Software zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhält die Stadt 2009 einen Betrag von 1.108,94 € als Erstattung für Personal- und Sachkosten. Die Zuwendungen des Landes in den Folgejahren richten sich nach der Anzahl der im Stadtgebiet gemeldeten Hunde, ab 2010 ca. 4.500,00 €.

Mit der Umsetzung der neuen Rechtslage werden im Ordnungsamt drei Mitarbeiter (1x Innendienst, 2x Außendienst) beschäftigt. 1 Mitarbeiterin ist bereits geschult, bei den anderen wird noch eine Schulung erfolgen. De Weiteren kann auf das Amt 53.5 und die dortigen Ressourcen zurückgegriffen werden

Herr Weihrich bittet die Ausschussmitglieder um Anfragen zur Problematik.

Frau Wolff hofft auf umfassende Kontrollen bei der Durchsetzung des Gesetzes, da sie oft „Kampfhunde“ ohne Leine und Maulkorb im Stadtgebiet sieht, z.B. im Stadtpark.

Herr Dr. Müllers informiert dazu, dass für die vorgesehenen Kontrollen zwei Lesegeräte zur Transpondererkennung für die Halterermittlung beschafft werden. Mit den bestellten Geräten ist auch aus gewisser Entfernung über die Transponder eine Zuordnung möglich.

Herr Schiller fragt, wie lange die Haltbarkeit dieser Transponder ist.

Herr Dr. Müllers beantwortet die Frage dahingehend, dass diese ein Leben lang – bezogen auf die Lebensdauer der Hunde - haltbar sind. Die Kosten für die Injektion des Transponders hat dabei der jeweilige Hundehalter zu tragen.

Herr Misch führt an, dass an jeder Straßenbahnhaltestelle Zigarettenkippen ordnungswidrig entsorgt werden und keine Besserung zu sehen ist. Ist denn bei einer derartigen Herausforderung das Ordnungsamt personell überhaupt in der Lage, das neue Problem mit den Hunden in den Griff zu bekommen?

Herr Dr. Müllers führt dazu aus, dass bei der Umsetzung der neuen Rechtslage zunächst mit dem im Ordnungsamt zur Verfügung stehenden Personal begonnen wird, die Tragweite aber insgesamt noch nicht absehbar ist.

Herr Wehrich verweist auf den Informationscharakter und bittet, derartige Anfragen auf einen späteren Zeitpunkt zu verlagern, da in einem halben Jahr etwa Auswirkungen besser analysiert werden können.

Herr Misch stellt die Frage, ob die Vollzugsbeamten der Stadt Halle psychisch und physisch ausreichend geschult wurden und ob eine Aufstockung des Personals erforderlich wird. Er fragte weiter an, ob hier eine Überprüfung des Bereiches durch den Stadtrat erfolgen muss.

Herr Wehrich bittet, derartig komplexe Anfragen schriftlich zu stellen.

Herr Dr. Wiegand ergänzt die Ausführungen von **Herrn Dr. Müllers** dahingehend, dass für die Wahrnehmung der neuen Aufgabenstellung Mitarbeiter des Ordnungsamtes ausgewählt wurden, die eine Ausbildung als geschulte Hundeführer besitzen bzw. mit der Hundeproblematik vertraut sind. Dabei wird das vorhandene Personal entsprechend der sich entwickelnden Lage eingesetzt, wobei auch alle Mitarbeiter des Ordnungsamtes in Wahrnehmung dienstlicher Obliegenheiten Unterstützung bei der Durchsetzung der neuen gesetzlichen Regelung leistet. Das Ordnungsamt passt seine Kräfte, in Absprache mit der Polizei, ständig an die jeweilige Sicherheitslage an.

Herr Misch wird eine schriftliche Anfrage stellen.

Herr Nistripke fragte an, was ist mit den Hunden, bei denen die Pflichten aus der Hundehaltung nicht durch die Halter erfüllt werden.

Herr Dr. Müllers weist darauf hin, dass den entsprechenden Hundehaltern die Verpflichtung mittels Ordnungsverfügung auferlegt wird. Unter Umständen kann die Haltung untersagt werden, was letztlich bis zur Wegnahme des Hundes und zur kostenpflichtigen Unterbringung im Tierheim führen kann.

Herr Dr. Brockmann fragt, wie hoch denn die Versicherungsprämie ist.

Herr Dr. Müllers antwortet, dass er das nicht weiß, da es sich nicht um staatlich vorgegebene Summen handelt sondern hier privatrechtliche Angelegenheiten tangiert sind.

Herr Dr. Yousif fragt, wo der Gesetzestext erhältlich ist.

Sowohl **Herr Dr. Müllers** als auch **Herr Misch** antworten darauf, dass der Gesetzestext öffentlich bekannt gemacht wurde und auch im Internet abrufbar ist.

Herr Leuschner fragt, wie oft der Wesenstest gemacht werden muss.

Herr Dr. Müllers beantwortet die Frage dahingehend, dass der Wesenstest grundsätzlich nur einmal erfolgen muss und dann nur noch bei erfolgtem Halterwechsel.

zu 4.2 Information zur Wirtschaftlichkeit der Markthändler auf der Westseite des Marktes

Protokoll:

Herr Dr. Wiegand macht neben der bereits schriftlich ergangenen Information nochmals darauf aufmerksam, dass eine Behandlung der Thematik erst in der Ausschusssitzung im April möglich wird, da erst mit Ablauf des I. Quartals eine betriebswirtschaftliche Analyse erstellt werden kann. Anhand dieser Analyse soll eine weitere Entscheidung bezüglich des Standortes der Markthändler getroffen werden.

Herr Dr. Wiegand informiert den Ausschuss darüber, dass in den letzten Tagen mittels Ordnungsverfügungen Mitführungsverbote von Sprayer-Utensilien gegen polizeilich festgestellte Graffiti-Sprayer erteilt wurden. Darüber hinaus wurden 162 Anschreiben an die Eigentümer der von Graffiti verunstalteten Häuser des Gebietes Glaucha mit der Bitte um Graffiti-Entfernung an ihren Grundstücken vorzunehmen, versandt. Im Rahmen der vorgesehenen Zeitschiene des laufenden „Inselprojektes“ werden dann die Hauseigentümer, die sich nicht an der Aktion beteiligt haben, in persönlichen Gesprächen nochmals zur Graffiti-Thematik sensibilisiert um auch diese illegal mit Graffiti beschmierten Flächen einer Reinigung unterziehen zu können, da eine schnelle Reinigung das beste Mittel im Abwehrkampf ist.

Herr Misch regt an, dass mehr Öffentlichkeitsarbeit bei der Graffitibekämpfung durch die Polizei erfolgen sollte, denn diese leistet ja eine gute Arbeit. Eine Vielzahl von Straftaten sind fast täglich den Medien zu entnehmen, jedoch sind keine Aussagen bezüglich der Erfolge bei der Ergreifung von Graffiti-Tätern zu verzeichnen. Hier müssen mehr positive Botschaften gegenüber den Bürgern erfolgen. Er ist hier jedoch beim Oberstaatsanwalt gescheitert.

Herr Dr. Wiegand weist darauf hin, dass die Verwaltung gegenüber den Medien offensiv bei Vandalismusschäden durch Graffiti tätig wird. Insofern wurden die Bürger auch über die 15 verhängten Mitführungsverbote informiert. Die Anregung bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit der Polizei bei Graffiti-Straftätern wird umgehend weitergeleitet. Weiterhin weist **Herr Dr. Wiegand** darauf hin, dass gegenwärtig vier Fußstreifen bei der Stadtwache im Einsatz sind und künftig auf sechs erhöht wird. Mit dem Landratsamt Saalekreis laufen gegenwärtig Gespräche über eine künftige Nutzung von Gebäudeteilen des ehemaligen Landratsamtes in der Wilhelm-Külz-Straße. Mit einer zentrumsnahen Präsenz von Polizei- und Verwaltungsvollzugsbeamten können künftige Einsätze für die Sicherheit der Bürger effektiver gestaltet werden.

Herr Misch wurde seitens seiner Fraktion gebeten, auf ein Problem bezüglich der Abstellung von Abfallbehältern hinzuweisen, weil diese regelmäßig am Tag der Entsorgung vor den Grundstücken abgestellt werden müssen und spätestens mit Eintritt der Dunkelheit wieder auf die Grundstücke verbracht werden sollen. Verstöße gegen diese Regelung sollen nun

durch Ordnungswidrigkeitenanzeigen und Bußgelder geahndet worden sein. Die Verwaltung soll nun prüfen, ob ein solcher Passus noch in die Satzung gehört

Herr Wehrich stellt fest, dass zu dieser Problematik eine offizielle Anfrage zu stellen ist.

Herr Dr. Wiegand bittet in diesem Zusammenhang um konkrete Angaben bezüglich der Örtlichkeit und möglicher Betroffener.

Herr Dr. Rürup greift die Thematik des Neubaus der Restabfallentsorgungsanlage auf und meint, dass dieses Vorhaben wohl fallen gelassen werden kann.

Herr Wehrich verweist darauf, dass dieses Problem im nichtöffentlichen Teil der Ausschusssitzung behandelt wird. Herr Lux von den Stadtwerken ist anwesend und wird dann Rede und Antwort stehen.

zu 4.3 Information zum Sachstand Stadion

Die Information zum Sachstand Stadion wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da diese Problematik in einer gemeinsamen Ausschusssitzung abgeklärt werden soll.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Zweckvereinbarung über die ständige Versorgung eines Teiles des Rettungsdienstbereiches Saalekreis durch den Rettungsdienst der Stadt Halle (Saale) Vorlage: IV/2009/07778

siehe Protokoll zu TOP 1

zu 5.2 Umbau Ortsfeuerwehr Halle-Ammendorf, Elsterstraße 29 Vorlage: IV/2007/06719

siehe Protokoll zu TOP 1

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Protokoll:

Anträge von Fraktionen und Stadträten liegen nicht vor.

zu 7 schriftliche Anfragen von Stadträten

Protokoll:

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Protokoll:

Frau Wolff stellt fest, dass eine Vielzahl von Hundehaltern ihre Hunde auf der Hunde-wiese im Stadtpark ohne Leine laufen lassen.

Herr Wehrich informiert die Ausschussmitglieder, dass eine Kontaktierung der Bürgerinitiative bezüglich des Fluglärms erfolgte.

Herr Dr. Katterle berichtet, dass es Messungen auf den Grundstücken gegeben hat, die die Bürger zur Verfügung gestellt haben möchten. Darüber hinaus möchten die betroffenen Bürger aber auch Messungen über den Fluglärm an bestimmten Tagen haben. Diese Thematik ist noch nicht abgeschlossen. Ein Messtermin des Flughafens liegt nunmehr vor. Zur Ermittlung eines zweiten Messwertes hat die Stadt einen Termin zur freien Verfügung.

Herr Wehrich hätte gerne die bereits vorliegenden Daten zur Verfügung gestellt haben.

Herr Dr. Katterle sagt eine Prüfung des Sachverhalts zu

Herr Schiller bezieht seine Anfrage auf das Fußballspiel vom 08.03.2009 und fragt, wie denn die verwendeten Feuertöpfe in das Stadion gelangen können, obwohl umfangreiche Kontrollen durchgeführt wurden. Es ist nicht vorstellbar, dass diese Artikel in Körperöffnungen in das Stadion verbracht werden können.

Herr Dr. Wiegand legt dar, dass im Vorfeld dieses Fußballspiels intensive Gespräche mit der Polizei, dem HFC und der Stadt geführt wurden um Maßnahmen einzuleiten, die eine Verbringung derartiger Gegenstände in das Stadion verhindert. Es wurden auch vor dem Spiel Kontrollen des Stadions durchgeführt, bei denen auch Spürhunde zum Einsatz kamen. Jedoch sind die verwendeten Bengalfeuer sehr klein und können durchaus über Körperöffnungen in das Stadion gelangen. Im Ergebnis ist jedoch festzuhalten, dass die Einlasskontrollen künftig intensiver erfolgen müssen.

Herr Wehrich fragt, wie der gegenwärtige Stand der Novellierung der Baumschutzsatzung ist.

Herr Dr. Katterle legt dar, dass die Baumschutzsatzung gegenwärtig der verwaltungs-internen Beteiligung unterliegt.

Herr Wehrich fragt, ob es weitere Anfragen gibt. Das war nicht der Fall.

zu 9 Anregungen

Protokoll:

Herr Wehrich fragt, ob es Anregungen gibt. Da es keine Anregungen gibt, bittet der Ausschussvorsitzende um Herstellung der Nichtöffentlichkeit. Gleichzeitig fragt **Herr Wehrich**, ob es Einwände hinsichtlich der Teilnahme des **Herrn Lux** im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gibt und ihm das Rederecht erteilt werden kann.

Es wurden keine Einwände erhoben.

Für die Richtigkeit:

Datum: 27.03.09

Dietmar Wehrich
Ausschussvorsitzender

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter

Hans-Joachim Ulrich
Protokollführer